

Allerlei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **47-48 (1931)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bunden wurden, wobei als besonders wesentlich noch der Umstand betrachtet wurde, daß die Klöße dahin verrückt werden konnten, wo sie zur Befestigung der Türbeschlagteile erforderlich waren. Daß auch Türen bekannt geworden sind und auch heute noch gebraucht werden, welche im Grunde nur blechbeschlagene Holztüren sind, mag nebenbei bemerkt werden; etwas mehr Recht als eiserne Türen angesprochen zu werden, haben die Doppelblechtüren mit Asbesteinlage. So wertvoll indessen die eisernen Türen zur Verhütung der Weiterverbreitung von Feuer sind, bedeuten dieselben auf der anderen Seite auch nicht selten eine große Gefahr, wenn die zu denselben passenden Schlüssel nicht sofort zur Stelle sind, während Holztüren schnell eingeschlagen sind, wenn es gilt durch das Feuer abgetrennte und somit gefährdete Menschenleben zu retten, leisten Metalltüren ganz erheblichen Widerstand, sind ohne geeignete Werkzeuge vielleicht überhaupt nicht zu öffnen. Diesem Uebelstand hat man dadurch abzuhelfen vorgeschlagen, daß in der Nähe des Schnappschlosses eine Platte aus feuerfestem, aber leicht zerbrechbarem Material in die Tür eingesetzt wurde, sodaß man nach Zerstörung dieser Platte die Tür von der entgegengesetzten Seite durch Herabdrücken des Drückers öffnen konnte.

Drehtüren zeigen ebenfalls sehr verschiedene Gesichtspunkte; das gewöhnliche Drehkreuz mit daran befestigten Flügeln ist die einfachste Form. Die Mittelachse ist oben und unten festgelagert und die ganze Tür in einen kreisförmigen Raum eingesetzt, dessen Umschließungswände mindestens zwei Viertel bei vierflügeligen Drehtüren abschließen; würde man weniger einschließen, so könnte im Winter die kalte Außenluft ungehindert in den Raum einströmen; sind aber zwei gegenüberliegende Viertel oder etwas mehr gedeckt und der seitliche Schluß leidlich gut, so wird stets der schon wieder nachfolgende Flügel den Raum abgesclossen haben, wenn der vorangehende nach außen hin öffnet. Es gibt jedoch auch noch besondere Vorrichtungen zur Verhütung von Luftzug im Zimmer an gewöhnlichen Türen oder auch besonders konstruierten Windfangtüren. Für besondere Gelegenheiten ist es zweckmäßig, wenn die Flügel nicht starr mit der mittleren Drehwelle verbunden sind, sondern sich bei Bedarf zusammenklappen, resp. umlegen lassen, beispielsweise in öffentlichen Gebäuden, Versammlungsräumen etc.

So zweckmäßig eine Drehtür bei normaler Benutzung sein mag, so bildet sie jedenfalls beim Ausbruch eines Brandes eine außerordentliche Gefahr, da in solchen Fällen durch kopflose Hast ein Andrängen von beiden Seiten stattfinden kann, sodaß die Tür sich weder vorwärts noch rückwärts drehen kann. Etwas praktischer sind in dieser Beziehung die Drehtüren, welche statt der Mittelsäule einen feststehenden Innenraum umschließen, der als Durchgang zu benutzen ist.

Die Schutztüren bieten naturgemäß keine große Abwechslung. Bei ihnen ist die Tür selbst weniger interessant, es ist verschiedene Anordnung der Führung, welche je nach der gewünschten Bewegungsrichtung entsprechend gestaltet sein muß. Die einflügelige Schiebe tür ist verhältnismäßig sehr einfach; die zweiflügelige bietet einige bemerkenswerte Momente in bezug auf die Verbindung resp. die Abhängigmachung der beiden Flügel voneinander.

Dem landläufigen Begriff von Türen stehen die als Gittertüren bezeichneten Verschlüsse oder Abperrmittel schon etwas fern, wenigstens soweit es sich zum zusammenleg- resp. schließbare Gitter handelt, während die starre Gittertür, wie sie als Einlaßöffnungsverschluß an eisernen Gittern oder Außenmauern bekannt ist, unbedenklich unter diesen Begriff fällt. Die zusammenlegbaren Gittertüren bestehen aus vielen kleinen Stücken, welche durch Gelenke miteinander verbunden sind. Die Richtung der Einzel-

stäbe muß annähernd wagerecht oder senkrecht sein. Da die Bewegungsrichtung solcher Gitter zumelst auch wagerecht ist, so dürfen die in dieser Richtung liegenden Teile in gestrecktem Zustand natürlich keine wagerecht gestreckte Linie bilden, da sonst ein Zusammenschieben nicht ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen wäre. Es wird also ein unabweisbares Erfordernis sein, daß aus annähernd senkrechter und wagerechter Richtung vorlaufenden Abschnitten bestehende Gittertüren mit Anschlägen oder ähnlichen Mitteln versehen sind, welche eine gänzliche Streckung der wagerechten Teile verhindert. Sollen solche Türen mit Ornamenten versehen werden, so müssen diese natürlich so gestellt werden, daß beim Zusammenschieben sich die Begrenzungslinie der Ornamente eines jeden Stückes ineinanderlegen, ohne die Schließbewegung der einzelnen Gelenke zu hindern.

Bei den zusammenrollbaren Türen kommt es hauptsächlich darauf an, daß die in bekannter Weise auf seitlich in der Türöffnung angeordneten Walzen auf rollbare Türwände durch ein zusammenschließbares Gitter gestellt so verstellt sind, daß eine Unterstützung der Tür durch Führungsrollen oder dergleichen entbehrlich ist. „Nach.“

Feuerschau.

(Mitgeteilt.)

Mit Eintritt der Herbstzeit erlassen die zürcherischen Gemeinden in ihren amtlichen Publikationsorganen eine Bekanntmachung mit der Überschrift „Feuerschau“, worin die Inhaber von Fabriken und gewerblichen Betrieben, die Besitzer von Wohn- und Geschäftshäusern und die Mieter aufgefordert werden, die Feuerungsseinrichtungen auf die kommende Heizperiode hin, gründlich in Stand stellen zu lassen, damit die bald beginnende Feuerschau alles in bester Ordnung vorfinde. Jede Gemeinde ernannt auf die ordentliche Amtsdauer von 3 Jahren Orts-Feuerschau-Experten. Meistens werden hiezu im Fach wanderte Handwerker auserkoren. Nur die beiden Städte Zürich und Winterthur besitzen die Institution der Berufs-Feuerschauer, welche das ganze Jahr hindurch sich mit nichts anderm, als feuerpolizeilichen Funktionen, beschäftigen.

Die Direktion des Innern des Kantons Zürich, beziehungsweise die ihr unterstellte Brandversicherungsanstalt läßt es sich angelegen sein, die Feuerschau-Experten in periodischen Kursen durch Vorträge und praktische Übungen in ihr Amt einzuführen oder schon erworbene Kenntnisse zu vertiefen. Ein solcher Kurs, an welchem ca. 85 Feuerschauer aus allen Kantonsteilen teilnahmen, fand am 17. September 1931 in Derfikon statt. Zweck dieser Zellen ist, auch eine breitere Öffentlichkeit, Fabrik-, Werkstatt- und Hausbesitzer, Mieter- und Hausfrauen über die Befugnisse und die Tätigkeit der Feuerschaubeamten aufzuklären.

Die Leitung der Veranstaltung lag in der Hand des Herrn Frey, Adjunkt der kantonalen Feuerpolizei Zürich. In seinem Eröffnungswort wies er darauf hin, daß die kantonale Brandversicherungsanstalt alljährlich über eine Million Franken für die Förderung des Feuerlöschwesens ausbe. Trotzdem werde aber die Anstalt doch alljährlich im Durchschnitt mit über 1 1/2 Millionen Franken belastet für Bergütung von Brandschäden. Aufgabe des Feuerschauers sei es, nicht zu löschen, sondern vorzubeugen, Brandschäden nach Möglichkeit zu verhüten.

In einem mit vielen Beispielen aus reichen Erfahrungen gespickten fesselnden Vortrage verbreitete sich hierauf der Chef-Feuerschauer der Stadt Zürich, Herr Tanner über das Thema: „Theorie über Durchführung der Feuer.“